

LMU

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Zweite Satzung zur Änderung der
Immatrikulations-, Rückmelde- und
Exmatrikulationssatzung
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 29. September 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung

Die Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. Juni 2006, geändert durch Satzung vom 18. März 2009, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „das Studienbuch sowie jedes Semester“ gestrichen.
- b) In Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „Studienbuch und“ durch das Wort „Die“ ersetzt.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 wird aufgehoben; die bisherigen Nummern 2 bis 6 werden zu den Nummern 1 bis 5.
- b) In § 7 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „amtlichen Eintrag im Studienbuch“ durch die Worte „Aushändigung oder postalische Zustellung geänderter Studienpapiere“ ersetzt.

3. In § 10 Nr. 2 werden die Worte „des Studienbuches oder“ gestrichen.

4. In § 13 Abs. 3 Satz 3 werden die Worte „durch Eintrag im Studienbuch oder“ gestrichen.

5. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben.
- b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „durch Eintrag im Studienbuch“ gestrichen.
- c) In Abs. 3 werden die Worte „das Studienbuch und“ gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. August 2010 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. September 2010 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 29. September 2010.

München, den 29. September 2010

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2010 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. September 2010 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2010.